

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 19.05.2021, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: 2178/2021
3. Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2019
Vorlage: 2179/2021
4. Entlastung des/der Bürgermeisters/in für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2186/2021
5. Beratung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die "Überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen der Stadt Geilenkirchen im Jahr 2019"
Vorlage: 2180/2021
6. Zuleitung des Jahresabschlusses 2020 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 2215/2021 – ABGESETZT –
7. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020
Vorlage: 2222/2021
8. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2021
Vorlage: 2226/2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenentwicklung unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen im Projekt "Errichtung einer Sporthalle an der GGS Gillrath"
Vorlage: 2232/2021
10. Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2213/2021
11. Antrag der Fraktionen CDU und Bürgerliste auf Erlass von Betriebskosten, Raummieten u.a. für Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen
Vorlage: 2223/2021

- 12 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen des Förderprogramms "Sofortprogramm Innenstadt" im Wege einer außerplanmäßigen Leistung (§ 83 GO NRW)
Vorlage: 2219/2021
- 13 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW - Fortführung der Teilfinanzierung der Wohnberatungsstelle in Trägerschaft der FranziskusheimgGmbH
Vorlage: 2225/2021
- 14 . Antrag der CDU-Fraktion - Nachbesetzung diverser Ausschüsse
Vorlage: 2217/2021
- 15 . Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 117, Hünshoven und der Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Pyls in Müllendorf
Vorlage: 2192/2021
- 16 . Unterstützung der AMSEL-Schule
Vorlage: 2224/2021
- 17 . Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (Teilstück) in der Straße "Am Pannhaus" in Im mendorf
Vorlage: 2193/2021
- 18 . Antrag der SPD Fraktion zur Anpassung der ÖPNV-Planung im Bereich der Neubaugebiete in Teveren im Rahmen des zukünftigen Nahverkehrsplans des Kreis Heinsberg
Vorlage: 2199/2021
- 19 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche
Vorlage: 2187/2021
- 20 . Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße "An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"
hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 2208/2021
- 21 . Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE auf Einführung einer bürger/-innenfreundlichen Baumschutzsatzung
Vorlage: 2202/2021
- 22 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Einrichtung eines Klimabeirates
Vorlage: 2205/2021
- 23 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 24 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 25 . Grundstücksangelegenheiten
- 25.1 . Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch zu Lasten von städtischen Grundstücken
Vorlage: 2210/2021
- 26 . Auftragsvergaben
- 26.1 . Vergabe der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße "Am Fuchsberg" in Geilenkirchen
Vorlage: 2194/2021
- 26.2 . Vergabe der Erneuerung des Mischwasserkanals u. der Fahrbahndecke in den Straßen "Camphausenweg" und "Am Merckenheim"
Vorlage: 2195/2021
- 26.3 . Vergabe von Landschafts- und Gartenbauarbeiten zur Erweiterung der KiTa Bauchem
Vorlage: 2200/2021
- 26.4 . Erneute Beratung der Auftragsvergabe zum Anbau einer Verschattung auf der Dachfläche des Wintergartens am Haus Basten
Vorlage: 2220/2021
- 27 . Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Netz GmbH an das Drittelbeteiligungsgesetz (mittelbare Beteiligungsangelegenheit über die Kreiswerke Heinsberg GmbH und die NEW Kommunalholding GmbH)
Vorlage: 2196/2021
- 28 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

- 1. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

- 2. Herr Daniel Bani-Shoraka
- 3. Herr Marko Banzet
- 4. Frau Maria Beaujean
- 5. Herr Hans-Jürgen Benden
- 6. Frau Karola Brandt
- 7. Herr Karl-Peter Conrads
- 8. Herr Markus Diederer
- 9. Frau Sonja Engelmann
- 10. Herr Helmut Gerads
- 11. Herr Christoph Grundmann

12. Frau Christina Hennen
13. Frau Beatrix Hötger-Schiffers
14. Frau Judith Jung-Deckers
15. Herr Michael Kappes
16. Herr Mario Karner
17. Herr Nils Kasper
18. Herr Stefan Kassel
19. Herr Robert Kauhl
20. Herr Dirk Kochs
21. Herr Christian Kravanja
22. Herr Peter Krückels
23. Herr Willi Münchs
24. Herr Hans-Josef Paulus
25. Frau Hannelore Peter
26. Herr Gero Ronneberger
27. Herr Ingo Schäfer
28. Frau Kristina Schilling
29. Herr Manfred Schumacher
30. Frau Barbara Slupik
31. Herr Lars Speuser
32. Herr Raimund Tartler
33. Frau Ruth Thelen
34. Herr Max Weiler

von der Verwaltung

35. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
36. Herr Daniel Goertz
37. Herr Joachim Grünewald
38. Herr Michael Jansen
39. Frau Tina Offermanns
40. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

Protokollführer

41. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

42. Frau Cornelia Banzet
43. Herr Wilfried Kleinen
44. Herr Jürgen Steegers
45. Herr Harald Volles
46. Frau Theresia Hensen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 5. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 19.05.2021 um 18 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die Zuschauer*innen herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Rates vom 24.03.2021 seien nicht erhoben worden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Cornelia Banzet, Harald Volles, Jürgen Steegers und Wilfried Kleinen sowie Theresia Hensen. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Stadtverordneter Diederer erklärte sich zu TOP 11 für befangen. Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass sie zu TOP 4 kein Stimmrecht besitze und für diesen Punkt die Sitzungsleitung an stellv. Bürgermeisterin Hennen abgeben werde.

Sie bat um Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 von der Tagesordnung. Hier sei die Weiterleitung des Jahresabschlusses 2020 vorgesehen. Bei der gestrigen abschließenden Qualitätskontrolle des Entwurfes sei jedoch ein Softwarefehler entdeckt worden, der dazu geführt habe, dass zwar in der digitalen Version alles korrekt dargestellt werde, jedoch in der Druckversion die Darstellung des fortgeschriebenen Ansatzes falsch sei. Der Fehler sei inzwischen behoben worden, jedoch habe der Jahresabschluss nicht rechtzeitig zur Sitzung gedruckt werden können. Er werde den Stadtverordneten zur nächsten Sitzung am 30.06.2021 zugeleitet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen setzt Tagesordnungspunkt 6 „Zuleitung des Jahresabschlusses 2020 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss“ von der Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

- a) Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass in der letzten Ratssitzung der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen worden seien. Im weiteren Verfahren sei die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit bis heute, den 19.05.2021, gesetzt worden. Nach der letzten Ratssitzung habe die Verwaltung zahlreiche Briefe und E-Mails erhalten; Stadtverordnete seien ebenfalls in Kontakt mit einigen Bürgern*innen gewesen. Es sei ihr ein Anliegen, an dieser Stelle nochmal den Hinweis zu geben, dass man sich zurzeit im Beteiligungsverfahren befinde und es daher gut und richtig sei, dass Stellungnahmen zum Vorhaben eingehen würden. Um den Betroffenen weiterhin die Möglichkeit zu geben, Wünsche und Bedenken zu äußern, sei die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen bis zum 30.06.2021 verlängert worden. Zudem biete die Verwaltung an mehreren Terminen an, die Planung den Bürgern*innen vorzustellen, um weiter Transparenz zu schaffen.

- b) Bürgermeisterin Ritzerfeld berichtete, dass die Stadt Fördermittel erhalten habe, die bei der Erweiterung der GGS Gillrath eingesetzt würden. Dort werde momentan der Schulhof verlegt. Die Anschaffung eines Spielgerätes könne hiermit ebenfalls finanziert werden.
- c) Zuletzt teilte Bürgermeisterin Ritzerfeld mit, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW heute erlassen habe, dass die Bundesnotbremse ab Freitag im Kreis Heinsberg aufgehoben werde. Dies bedeute, dass nach wie vor einige Einschränkungen gelten würden, jedoch auch in diversen Bereichen Lockerungen eintreten würden. Insbesondere könne die Außengastronomie mit einem negativen Test besucht werden.

**TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: 2178/2021**

Beschluss:

1. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang vom 19.06.2020 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Bestätigungsvermerk festgehalten worden. Der Jahresabschluss 2019 vom 19.06.2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2019 samt Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 3 Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2019
Vorlage: 2179/2021**

Beschluss:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2019 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen, wird der Jahresüberschuss in Höhe von 301.066,58 € der Ausgleichsrücklage zugefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Entlastung des/der Bürgermeisters/in für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2186/2021**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte sich für befangen und verließ den Sitzungsraum. Stellvertretende Bürgermeisterin Hennen übernahm die Sitzungsleitung.

Bürgermeisterin Hennen stellte den Beschlussvorschlag vor und bat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Beratung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die "Überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen der Stadt Geilenkirchen im Jahr 2019"
Vorlage: 2180/2021**

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen. Die hierzu ergangene Stellungnahme der Verwaltung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Zuleitung des Jahresabschlusses 2020 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 2215/2021**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 7 Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020
Vorlage: 2222/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlusstag 31.12.2020 fest und beschließt, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2021
Vorlage: 2226/2021

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Benden erläuterte Herr Goertz, wie die vorgelegten Zahlen generiert würden. Er erklärte, dass damit eine gesetzliche Vorgabe aus der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erfülle; der Rat sei regelmäßig darüber zu informieren, ob es Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen gebe. In den quartalsweisen Berichten würde ein Überblick gegeben, wie sich Baumaßnahmen hinsichtlich des Zeitplans und der Kosten entwickeln würden. In diesem Quartal seien keine größeren Mittelüberschreitungen festzustellen. Überschreitungen, die vorliegen würden, könnten durch Einsparungen in anderen Maßnahmen kompensiert werden.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen nahm die Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2021 zur Kenntnis.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenentwicklung unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen im Projekt "Errichtung einer Sporthalle an der GGS Gillrath"
Vorlage: 2232/2021

Stadtverordneter Benden erklärte, dass das Vorgehen bei dieser Baumaßnahme einige Mängel aufgewiesen habe, die er im Einzelnen aufführte. Den Verwaltungsvorschlag werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur deshalb mittragen, da sie die Meinung vertrete, dass die GGS Gillrath dringend eine Turnhalle benötige und der Schulraum erweitert werden müsse. Sowohl die Mehrkosten als auch die zeitlichen Verzögerungen seien jedoch vermeidbar gewesen.

Stadtverordneter Gerads erklärte, dass die Anwohner*innen und Eltern, mit denen er gesprochen habe, die Verlegung des Schulhofes positiv sehen würden, da der neue Standort näher an der Natur sei und die Kinder nicht unmittelbar neben der K3 spielen würden. Zusätzlich würden Sonnensegel aufgestellt.

Bürgermeisterin Ritzerfeld betonte, dass in diesem Verfahren immer wieder unglückliche Umstände aufeinandergestoßen seien. Zuletzt habe man sogar das Planungsbüro wechseln müssen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Planung zu den berechneten Mehrkosten von 215.006,51 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2213/2021**

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies auf die zusätzliche Tischvorlage hin, die sich auf die unter TOP 9 beschlossenen Mehrkosten beziehe. Weiterhin erklärte sie, dass zur Beschaffung eines Elektro-Kastenwagens zusätzliche Fördermittel zugesagt worden seien. Bislang verfüge die Verwaltung über vier Elektrofahrzeuge sowie eines im Stadtbetrieb und ein Hybrid-Fahrzeug. Im Stadtbetrieb habe sich der Bedarf für einen zusätzlichen Kastenwagen ergeben, der, wie im Klimaschutzkonzept vorgeschlagen, elektrisch sein werde. Die Förderung decke 40 % der Investitionskosten ab. Dies seien ca. 16.000 €.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Antrag der Fraktionen CDU und Bürgerliste auf Erlass von Betriebskosten, Raummieten u.a. für Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen
Vorlage: 2223/2021**

Stadtverordneter Diederer erklärte sich für befangen und verließ den Sitzungsraum.

Stadtverordneter Kasper fragte nach, ob die vom Bund angebotenen Überbrückungshilfen in Höhe von bis zu 100 % bei dem Antrag berücksichtigt worden seien. Stadtverordneter Benden ergänzte die Anfrage: Da lediglich vier Vereine mit dem Beschlussvorschlag unterstützt würden, rege er an, die Vereine zunächst über mögliche Hilfsangebote zu informieren, um so allen Vereinen zu helfen.

Stadtverordneter Conrads bat um Vertagung des Punktes zur Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass einige Vereine den Versuch unternommen hätten, von den Unterstützungsangeboten Gebrauch zu machen. Die Voraussetzungen für diese Hilfen seien jedoch höher als die, die hier beantragt würden; es müsse die Existenz der Vereine bedroht sein.

Stadtverordneter Gerads erläuterte, dass der Antrag auf Soforthilfen abziele, um das weitere Handeln der Vereine zu ermöglichen. Eine Vertagung lehne er ab, da die Vereine schnellstmöglich unterstützt werden sollten.

Stadtverordnete Beaujean wies darauf hin, dass es für die Genehmigung der Anträge von Vereinen regelmäßig erforderlich sei, dass ein Angestellter vorhanden sei, oder zumindest eine Übungsleiterpauschale ausgezahlt werde. An dieser Voraussetzung würden die meisten Vereine scheitern.

Herr Goertz erklärte, dass die Vereine seitens der Stadtverwaltung zu Beginn der Corona-Pandemie über Hilfsangebote informiert worden seien. Eine Alternativlösung sei es, dass Ver-

eine nur dann einen Antrag bei der Stadt auf finanzielle Unterstützung stellen könnten, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien. Jedoch könne dies nur schwer überprüft werden.

Stadtverordneter Schumacher verdeutlichte, dass es bei dem Antrag lediglich um die Vereine gehe, die ein Gebäude unterhalten würden und zurzeit keine Einnahmen durch Vermietungen generieren könnten. Lediglich dieser Betrag möge ausgesetzt werden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat um Abstimmung über den Antrag des Stadtverordneten Conrads über die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen lehnt die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung mehrheitlich ab.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat sodann um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Vereinen oder vereinsähnlichen Einrichtungen, die in den Monaten Januar bis Juni 2021 Betriebskosten, Raummieten oder ähnliche Abgaben an die Stadt Geilenkirchen entrichten müssen, jedoch aufgrund der Corona-Einschränkungen keine -oder nur sehr geringe- Einnahmen erzielen können, werden für diesen Zeitraum diese Kosten erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 12 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen des Förderprogramms "Sofortprogramm Innenstadt" im Wege einer außerplanmäßigen Leistung (§ 83 GO NRW)
Vorlage: 2219/2021

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 21.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 13 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW - Fortführung der Teilfinanzierung der Wohnberatungsstelle in Trägerschaft der Franziskusheim gGmbH**
Vorlage: 2225/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2021 zur Fortführung der Teilfinanzierung der Wohnberatungsstelle in Trägerschaft der Franziskusheim gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion - Nachbesetzung diverser Ausschüsse**
Vorlage: 2217/2021

Beschluss:

Die Herren Franz-Michael Jansen, Friedhelm Thelen und Ullrich Sonntag werden als allgemeine Vertreter für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, im Umwelt- und Bauausschuss sowie den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 15 Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 117, Hünshoven und der Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Pyls in Müllendorf**
Vorlage: 2192/2021

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass bei der Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht eindeutig geklärt werden konnte, wie die Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Pyls heißen sollte.

Rücksprachen hätten ergeben, dass die Straßen „Kuhberg“ heißen möge. Sie stellte den neuen Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes 117 erhält den Namen „Emscherstraße“.

Die Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Pyls erhält den Namen „Kuhberg“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Unterstützung der AMSEL-Schule
Vorlage: 2224/2021

Stadtverordneter Gerads erklärte sich für befangen und verließ den Sitzungsraum.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass die Angelegenheit in der letzten Ratssitzung für Unmut gesorgt habe. Es sei beschlossen worden, die Entscheidung bis zum Vorliegen des Schulentwicklungsplanes bzw. bis nach den Sommerferien zu vertagen. In der Folgezeit hätten sich alle Fraktionen ausgetauscht und seien zu einem übereinstimmenden Ergebnis gelangt, weshalb der Punkt nochmal frühzeitig zur Tagesordnung gestellt worden sei.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass die CDU-Fraktion der Unterstützung der Schule zustimmen würde, sofern keine zusätzlichen Kosten für die Stadt anfallen würden. Die Hilfe durch die Stadt sollte zudem möglichst konkret sein.

Die übrigen Fraktionen stimmten dem zu.

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte den Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen begrüßt und unterstützt die Bemühungen der Amsel-Schule, ein geeignetes Grundstück für ein neues Schulgebäude im Stadtgebiet zu finden und zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (Teilstück) in der Straße "Am Pannhaus" in Immendorf
Vorlage: 2193/2021

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (Teilstück) in der Straße „Am Pannhaus“ in Immendorf werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Gemäß den ergänzenden Vorschriften des § 8a KAG wird ein Förderantrag gestellt, der die Beitragslast der Beitragspflichtigen bei positiver Bescheidung um 50 % reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 18 Antrag der SPD Fraktion zur Anpassung der ÖPNV-Planung im Bereich der Neubaugebiete in Teveren im Rahmen des zukünftigen Nahverkehrsplans des Kreis Heinsberg
Vorlage: 2199/2021

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies daraufhin, dass der geänderte Beschlussvorschlag dem Beiblatt zu entnehmen sei.

Stadtverordneter Schumacher und Stadtverordneter Paulus stellten Detailfragen zur letzten Umsetzung der Anpassung der ÖPNV-Planung.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass die weiteren Details im Verfahren mit dem Kreis Heinsberg besprochen werden könnten und weitere Rückmeldungen seitens der Stadtverordneten und Ortsvorsteher entgegengenommen werden könnten.

Stadtverordnete Engelmann verdeutlichte, dass der Antrag darauf ausgelegt sei, gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg eine Lösung zu erarbeiten. Die konkrete Ausgestaltung werde an dieser Stelle noch nicht beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit folgendem Beschlussvorschlag beauftragt:

1. Aufnahme zweier neuer Bushaltestellen in Teveren in die Planungen zum Zielkonzept 2025 zum Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg, sowie Aufnahme des Ausbaus des Wirtschaftsweges Töpferstr./Teverener Heide zur Kreuzung Lilienthalallee in das Straßen- und Wegekonzert gemäß § 8a KAG NRW. Der Ortsvorsteher ist an den vorgeannten Maßnahmen zu beteiligen.
2. Im Rahmen der Planungen zum Zielkonzept 2025 zum Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg prüft die Verwaltung, ob im Stadtgebiet die Einrichtung weiterer Bushaltestellen notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 19 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche
Vorlage: 2187/2021

Beschluss:

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich

- a) der Überbauung einer als Flächen für Garagen und Stellplätze festgesetzten Fläche mit einem Abstellraum und
- b) der Errichtung einer Doppelgarage außerhalb der als Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze festgesetzten Fläche

wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 20** **Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche in Bau-chem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße "An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"**
hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 2208/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen für den im Lageplan dieser Vorlage gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 21** **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE auf Einführung einer bürger/-innenfreundlichen Baumschutzsatzung**
Vorlage: 2202/2021

Stadtverordnete Hötger-Schiffers stellte den Antrag vor. Jeder einzelne sei in der Pflicht, etwas zum Klimaschutz beizutragen. Insgesamt sei eine höhere Sensibilität für den Klimaschutz in der Bevölkerung festzustellen. Gleichzeitig schreite die Flächenversiegelung jedoch weiter voran. Für eine weitere Sensibilisierung werde daher eine Baumschutzsatzung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Entwurfserarbeitung einer bürger*innenfreundlichen Baumschutzsatzung bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses (08.06.2021) beauftragt und soll zu diesem Zweck frühzeitig die Naturschutzverbände – NABU und BUND – einbinden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

- TOP 22** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Einrichtung eines Klimabeirates**
Vorlage: 2205/2021

Stadtverordnete Schilling stellte den Antrag zur Einrichtung eines Klimabeirates vor. Dieser soll den Rat bei der Erreichung von Klimaschutzziele unterstützen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit könne der Rat diese Aufgabe nicht von sich weisen.

In der darauf folgenden Diskussion wurde darüber gesprochen, ob und mit welchem Gewicht die Meinung des städtischen Klimaschutzmanagers bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen ist.

sichtigen sei. Der Rat verständigte sich darauf, dass die Entscheidung nicht von der Meinung des Klimaschutzmanagers abhängig gemacht werden könne, sondern dass eine Stellungnahme seinerseits lediglich dem Informationsgewinn diene.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass beabsichtigt sei, dass der Klimaschutzmanager in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss über seine Tätigkeiten berichte und in diesem Zuge für Fragen zum Klimabeirat zur Verfügung stehe.

Stadtverordneter Schäfer beantragte, die Entscheidungsfindung zu vertagen.

Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass die Fraktion der Bürgerliste den Antrag ablehnen wolle, weil die Stadt Geilenkirchen mit dem Klimaschutzmanager bereits über einen Spezialisten verfüge. Im Unterschied zur Stadt Aachen, wo auf die Expertise von Spezialisten der RWTH zurückgegriffen werden könne, sei die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Fachwissen unter der Bevölkerung Geilenkirchens bestehe, geringer.

Stadtverordneter Benden entgegnete, dass es zahlreiche Bürger*innen in Geilenkirchen gebe, die über die Expertise verfügen würden und bereit wären, zu unterstützen. Diese würden zudem nicht gegen den Klimaschutzmanager arbeiten, sondern ihn bei seiner Tätigkeit unterstützen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat um Abstimmung über den Antrag des Stadtverordneten Schäfer auf Vertagung des Punktes.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen lehnte den Antrag auf Vertagung des Punktes mehrheitlich ab.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat sodann um Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen richtet einen Klimabeirat ein mit der Zielsetzung: Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 23 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Banzet erkundigte sich, ob seitens der Verwaltung geplant sei, sich zukünftig am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit zu beteiligen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass sie die Diskussion um das Hissen der Regenbogenfahne als emotional aufgeladen empfunden habe. Sie habe an der Kundgebung am vergangenen Wochenende teilgenommen, um klarzustellen, dass es sich bei dem Beschluss keinesfalls um einen persönlichen Angriff der betroffenen Gruppe gehandelt habe. Für andere Möglichkeiten sich seitens der Stadt hieran zu beteiligen, sei die Verwaltung offen.

TOP 24 Fragestunde für Einwohner

- a) Ein Bürger aus Hatterath stellte die Frage, ob der in der Regionalplanänderung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid erwähnte Hauptinvestor nach wie vor Hauptinvestor sei. Zudem fragte er, mit wie vielen neuen Arbeitsplätzen man in diesem Bereich rechne.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass die Gewerbefläche nicht ausschließlich erweitert werde, um dem Hauptinvestor zu ermöglichen, sich dort anzusiedeln. Die Fläche sei ansonsten auch für andere Unternehmen lukrativ. Insofern könne man zum aktuellen Zeitpunkt keine belastbare Aussage dazu treffen, wie viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Weitere Detailfragen würde sie im persönlichen Gespräch mit dem Bürger klären wollen. Darüber hinaus würden weitere Erörterungstermine mit Einwohnern*innen koordiniert.

- b) Eine Bürgerin aus Hatterath fragte, ob die Erweiterung des Gewerbegebietes als Industrie- oder als Gewerbegebiet geplant sei.

Beigeordneter Scholz und Herr Michael Jansen erläuterten, dass diese Begriffe aus dem Bauplanungsrecht bzw. aus der Regionalplanung stammen würden. Mit einem Industriegebiet verbinde man das Bild rauchender Schornsteine und Schlote. Die Emission werde jedoch in einem angemessenen Rahmen bleiben.

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte fest, dass ein hoher Aufklärungsbedarf bestehe und hierzu der Austausch mit den Anwohnern*innen gesucht werde. Sie betonte nochmals, dass man sich zurzeit in der Phase befinde, in der Bedenken und Wünsche geäußert werden könnten und erwünscht seien und man sich hierüber sukzessive unterhalten werde.

Auf die Nachfrage der Bürgerin, ob die Planung noch aufzuhalten sei, antwortete Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes letztlich von der Entscheidung des Rates abhängen werde. Bis dahin werde alles unternommen, um für alle Beteiligten zu verträglichen Lösungen zu gelangen.

- c) Eine weitere Bürgerin aus Hatterath stellte die Frage, wie hoch der maximalen Produktionszeiten seien und wie hoch der maximale Grenzwert für Schall- und Abgasemissionen sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld verwies diesbezüglich auf die noch stattfindenden Erörterungstermine.

- d) Ein weiterer Bürger aus Hatterath bat um Auskunft, wie viele Stellungnahmen seitens der Bevölkerung vorliegen würden.

Herr Michael Jansen antwortete, dass bis jetzt ca. 50 Stellungnahmen eingegangen seien.

Auf eine weitere Frage antwortete Beigeordneter Scholz, dass noch keine Genehmigung zur Entwicklungsplanung vorliege. Ein Weiterverkauf des Geländes der ehemaligen „Mausfalle“ sei nicht bekannt.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr. Sie verabschiedete sich von den Zuschauern*innen und den Vertretern der Presse und wünschte einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 20:02

Vorsitzende:

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers